Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-274/21-26	
Datum	28.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	15.09.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	20.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:
Jahresbericht 2021 - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2021 des Fachbereichs Jugend und Senioren zu den Sachgebieten Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften zur Kenntnis. (Anlage 1)

Begründung:

A. Ziel
Der Bericht soll die Stadtverordnetenversammlung über die Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabengebiete Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften bei der Stadt Rüsselsheim am Main informieren.

B. Gesetzliche Grundlage / Ausgangslage
Der Auftrag leitet sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab. Im vierten Abschnitt des SGB VIII sind die „Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche und die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen“ geregelt.

Diese Aufgabengebiete sind bei der Stadt Rüsselsheim am Main im Fachbereich Jugend und Senioren im Bereich Rechtliche Jugendhilfe angesiedelt.

C. Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren war die Situation im Sachgebiet Vormundschaften durch die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA), für die eine Vormundschaft eingerichtet werden musste, geprägt.

Im Berichtsjahr ist eine weitere Konsolidierung der Lage eingetreten. Die in Betreuung befindlichen Mündel werden zusehends volljährig, wodurch die Fallzahlen der Vormundschaften –mit Blickwinkel auf die aktuelle Situation- perspektivisch weiter sinken werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit rückläufig. Die Entwicklung der weltpolitischen Lage kann hier allerdings jederzeit zu einer geänderten Situation führen.

Die Anzahl der Beistandschaften und Beratungen im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich zurückgegangen.

Dahingegen ist die Anzahl der Beurkundungen wieder leicht angestiegen. Im Berichtsjahr war der Anteil der Beurkundungen mit Unterstützung von Dolmetschern rückläufig.

Die gesetzlichen Aufgaben werden derzeit weitestgehend in Form von so genannten „Mischarbeitsplätzen“ erledigt. Dadurch kann in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine Vertretung sichergestellt werden und Fachkenntnisse sind breiter verfügbar.

Die Novelle des SGB VIII sieht eine personelle Trennung der Aufgaben der Vormünder von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes vor. Derzeit gibt es Gespräche, wie diese Anforderungen in dem verhältnismäßig kleinen Sachgebiet sinnvoll umgesetzt werden können.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister